



Protokoll der Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2021 von 18:00 bis 20:00 Uhr Geb. 31/Halle 2

Teilnehmer	Vorstand: Beckmann, Hoffmann, Dietrich, Prießnitz, Borghoff sowie 66 Mitglieder
Tagesordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung2. Anerkennung der Tagesordnung3. Bericht des Vorstands 2019 und 2020 mit Aussprache4. Bericht 2019 der Kassenprüfer mit Aussprache5. Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 20196. Bericht 2020 der Kassenprüfer mit Aussprache7. Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 20208. Antrag des Vorstands auf Anpassung der Beitragsordnung mit Abstimmung9. Behandlung der bis zum 14.10.2021 schriftlich gestellten Anträge10. Neuwahl des Vorstands11. Neuwahl des Kassenprüfers und eines Stellvertreters12. Verschiedenes
Anlagen	Anlage 1: Teilnehmerliste Anlage 2: Berichte des Kassenprüfers 2019 und 2020

1. Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Heinrich Beckmann begrüßt die Anwesenden.

2. Anerkennung der Tagesordnung

Ein Vereinsmitglied weist darauf hin, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung auch schriftlich erfolgen soll. Der Vorstand erklärt, dass zu dieser Mitgliederversammlung wie in den vergangenen Jahren fristgerecht mit einer E-Mail an alle Universitätsmitglieder sowie über Aushang an den Sportstätten und Veröffentlichung auf der Webseite eingeladen wurde. Künftig soll ein E-Mail-Verteiler für alle Vereinsmitglieder, die nicht auch Mitglieder der Universität sind, aufgebaut werden und die Einladung auch darüber verschickt werden. Die Tagesordnung wird von der Mitgliederversammlung anerkannt.

3. Bericht des Vorstands mit Aussprache

Heinrich Beckmann berichtet über die Entwicklungen der Jahre 2019 und 2020. Der Wechsel der Kasernenkommandantur 2019 hatte große Auswirkungen auf den Verein und seine Mitglieder. Der Kasernenkommandant entschied, dass die Mitgliedsausweise Sportförderverein seit 20. Juli 2020 kein zutrittsgehärendes Dokument mehr sind. Der Vorstand hat sich bei Universitätsleitung und Kasernenkommandantur dafür eingesetzt, dass Sportfördervereinsmitglieder wieder eine Zutrittsberechtigung erhalten. Nach einem erneuten Wechsel in der Kasernenkommandantur wurde dem Verein nun eine neue Kasernenordnung mit Gästeregelung in Aussicht gestellt. In der Aussprache mit den Mitgliedern erläutert die Vorstandschaft, dass die Universitätsleitung den Campus „offen halten“ möchte, jedoch eine Regelung gefunden werden muss, die auch den Sicherheitsanforderungen an eine militärische Liegenschaft gerecht wird.

Heinrich Beckmann berichtet über den Vertrag des Sportfördervereins mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrum über die Nutzung der Sportstätten „durch Dritte“. Für jedes Mitglied des Sportfördervereins, das nicht Bundeswehrangehörige/r ist, muss der Sportförderverein Gebühren abführen. Dieser Vertrag wurde gekündigt und muss erneut abgeschlossen werden. Das Bundeswehrdienstleistungszentrum erarbeitet eine neue Gebührenordnung und wird sich dann mit einem Vertragsentwurf an den Sportförderverein wenden. In der Aussprache erläutert die Vorstandschaft, dass über die genaue Höhe dieser Nutzungsgebühr noch keine Aussage getroffen werden kann.

In den letzten zwei Jahren hat der Sportförderverein aufgrund rückläufiger Mitgliedsbeiträge einen Sparkurs gefahren. Auch hatte das Sportzentrum pandemiebedingt weniger Sportaktivitäten und damit auch weniger Bedarf an Förderung.

4. Bericht 2019 der Kassenprüfer mit Aussprache (18:50 Uhr)

Es liegt die Niederschrift über die Kassenprüfung des Vereins zur Förderung des Sports an der UniBw München e.V. für das Geschäftsjahr 2019 vor. Die Kassenprüferin Katharina Opitz empfiehlt die Entlastung des Vorstands.

5. Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2019

Auf Antrag aus der Mitgliedschaft entlastet die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Jahr 2019 (einstimmig mit einer Enthaltung).

6. Bericht 2020 der Kassenprüfer mit Aussprache

Es liegt die Niederschrift über die Kassenprüfung des Vereins zur Förderung des Sports an der UniBw München e.V. für das Geschäftsjahr 2020 vor. Die Kassenprüferin Katharina Opitz empfiehlt die Entlastung des Vorstands.

7. Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2020

Auf Antrag aus der Mitgliedschaft entlastet die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Jahr 2020 (einstimmig mit einer Enthaltung).

8. Antrag des Vorstands auf Anpassung der Beitragsordnung mit Abstimmung (19:10)

Heinrich Beckmann stellt die neue Beitragsordnung vor. Ziel ist die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Beitragsstruktur. Die neue Beitragsordnung sieht vor, dass für jeden Haushalt ab 1. Januar 2022 ein Grundförderbeitrag von 5 Euro fällig wird. Die Spartenbeiträge bleiben wie bisher bestehen.

Zusätzlich wird künftig für jede einzelne Person, die als Mitglied des Sportfördervereins eine Zutrittsgenehmigung für die Liegenschaft beantragt, eine Nutzungsgebühr von 5 Euro fällig. Diese Nutzungsgebühr-Einnahmen verwendet der Verein, um die Gebühr für die Nutzung der Sportstätten „durch Dritte“ beim Bundeswehrdienstleistungszentrum zu entrichten (vgl. TOP 3). Diese Nutzungsgebühr kann jährlich angepasst werden.

Die Vorstandschaft erläutert auf Nachfrage das künftige Vorgehen im Hinblick auf die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen und Nutzungsgebühren sowie die Beantragung von Zutrittsberechtigungen. Eine entsprechende Neufassung der Kasernenordnung vorausgesetzt (vgl. TOP 3) sollen Mitglieder des Sportfördervereins künftig berechtigt sein, einen Antrag auf Zutrittsberechtigung zu stellen. Das Geschäftszimmer des Sportfördervereins bestätigt die Mitgliedschaft, die Pass- und Ausweisstelle genehmigt den Antrag auf Zutrittsberechtigung und stellt auf Wunsch außerdem eine Chipkarte aus. Dieser Antrag muss jährlich erneuert werden.

Der Sportförderverein wird alle Informationen auf der Webseite bereitstellen.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag des Vorstands über eine neue Gebührenordnung (5 Euro Grundförderbeitrag pro Haushalt ab 1. Januar 2022) einstimmig ohne Enthaltung zu.

9. Behandlung der bis zum 14.10.2021 schriftlich gestellten Anträge

Die Vorstandschaft teilt mit, dass keine Anträge eingegangen sind.

10. Neuwahl des Vorstands (19:40)

Heinrich Beckmann informiert die Mitgliederversammlung, dass sich der Großteil der Vorstandsmitglieder bereit erklärt hat, erneut zu kandidieren. Er bedankt sich bei Carsten Rennhak, der nicht mehr für das Amt des Geschäftsführers zur Verfügung steht. Heinrich Beckmann stellt Axel Schaffer vor, der sich bereit erklärt hat, das Amt des Geschäftsführers zu übernehmen.

Die Mitgliederversammlung wählt einstimmig ohne Enthaltung den neuen Vorstand mit Heinrich Beckmann, Axel Schaffer, Christiane Dietrich, Tobias Prießnitz und Stephanie Borghoff. Der Vorstandschaft angehören wird außerdem Rudi Hoffmann. Er ist als Leiter des Sportzentrums qua Amt Mitglied des Vorstands und wird nicht von der Mitgliederversammlung gewählt.

11. Neuwahl des Kassenprüfers und eines Stellvertreters

Katharina Opitz und Elisabeth Eder haben sich erneut bereit erklärt, als Kassenprüfer zu fungieren. Die Kassenprüferin Katharina Opitz und ihre Stellvertreterin Elisabeth Eder werden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltung gewählt.

12. Verschiedenes

Aus der Mitgliederversammlung wird der Vorstandschaft Dank für das Engagement des letzten Jahres ausgesprochen, gerade auch im Hinblick auf die Bemühungen um Zutrittsberechtigungen für Vereinsmitglieder.

Christiane Dietrich bedankt sich bei der Studentin Isabel Wiesebach und dem Studenten David Ludwig für ihre engagierte Arbeit im Geschäftszimmer des Sportfördervereins.

Rudi Hoffmann berichtet, dass der Sport an der Universität pandemiebedingt weitestgehend auf Dienstsport reduziert war. Aufgrund des Aufwuchses an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Studierenden ist aber künftig mit viel Andrang an den Sporteinrichtungen zu rechnen. Er berichtet, dass erste Maßnahmen, die 2019 ergriffen wurden, etwa eine „Steuerung“ der Nutzung der Schwimmbahnen, erfolgreich waren und das Miteinander im Sportbetrieb verbessert haben. Er kündigt an, dass das Sportzentrum Belegungspläne für die Sportstätten online veröffentlichen wird.

Für Einzelfragen der Mitglieder zur Antragsstellung auf Zutrittsberechtigung verweist die Vorstandschaft auf die Webseite des Sportfördervereins und das Geschäftszimmer.

(Borghoff, Schriftführerin)

(Beckmann, 1. Vorsitzender)